

Konzeption

Sozialpsychiatrische teilstationäre Wohngruppe

Brücke-Land e.V.

Hauptstraße 5, 24867 Dannewerk

Tel: 04621 – 34011

Brücke-Land e.V. Verein zur Förderung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen e.V.

VR Nummer: 0347, Amtsgericht zu Schleswig

Geschäftsstelle:

Hauptstraße 5, 24867 Dannewerk

Tel: 04621 304342

Verwaltung und Postanschrift des Vereins:

Lollfuß 48, 24837 Schleswig

Tel: 04621 360822

Vorstand:
Hauptstraße 5
24867 Dannewerk
Vereinsgericht Schleswig
VR347

Anne Arndt
Jörg Walcker
Harry Baumgart

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Hannover
IBAN
DE31 3702 0500 0007 4063 00

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wer sind wir?**
- 2. Leitlinien**
- 3. Beschreibung der teilstationären Wohngruppe**
 - 3.1 Arbeitsansatz, Zielstellung, allgemeine Ziele**
 - 3.2 Leistungen der teilstationären Wohngruppe**
- 4. Teilnahmevoraussetzungen und Personenkreis**
- 5. Personelle und sächliche Ausstattung**
- 6. Gesetzliche Grundlagen und Kosten**

1. Wer sind wir?

Der Brücke-Land e.V. ist ein weltanschaulich neutraler und gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, der im Jahre 1985 als Teil der damals politisch gewollten und angestrebten Psychiatrie-Reform gegründet wurde.

Aufgabe des Vereins ist es, volljährige Frauen und Männer mit psychischen Beeinträchtigungen für kürzere Zeit oder langfristig zu begleiten, so dass sie, soweit möglich, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit unserem Leitbild verpflichten wir uns, auch Menschen mit lang andauernden oder schweren psychiatrischen Beeinträchtigungen als prinzipiell für sich Handelnde und Wollende, d.h. in ihrer ganzen Subjektivität in vollem Umfange anzuerkennen, mit denen wir gleichberechtigt Ziele erarbeiten und Maßnahmen durchführen. Wir arbeiten ressourcenorientiert, recoverybasiert und richten unser Augenmerk auf das Potenzial, das der/die Hilfesuchende mitbringt.

2. Leitlinien

- Alle Menschen sind unterschiedlich und müssen nicht gleich sein.
- Alle Menschen tragen ein Entwicklungs- und Wachstumspotential in sich.
- Wir denken und handeln Personenorientiert.
- Wir arbeiten wertschätzend und orientieren uns an den einzelnen Bewohnern.

3. Beschreibung der teilstationären Wohngruppe

3.1. Arbeitsansatz, Zielstellung, allgemeine Ziele

Schwerpunkt unserer Arbeit ist der Mensch mit all seinen Ressourcen, Bedürfnissen und Lebenszielen. Recovery bedeutet für uns, Genesung-Erholung-Besserung!

In der pädagogischen Grundhaltung erfahren unsere Bewohner*innen akzeptierende, wertschätzende und verlässliche Mitarbeiter*innen durch multiprofessionelles Team.

Wir wollen psychisch beeinträchtigte Menschen dabei unterstützen, mit ihren behinderungs- oder krankheitsbedingten Einschränkungen am Leben in unserer Gesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben. Hierbei bieten wir unseren Bewohner*innen einerseits eine Struktur, die ihnen die notwendige Klarheit und Sicherheit verleiht, andererseits aber auch Flexibilität, mit der wir auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Person eingehen können.

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Menschen in der Weise, dass noch vorhandene Kompetenzen erhalten und möglichst weiterentwickelt werden und weitere persönliche Ressourcen erschlossen werden.

Unser Ziel ist, ein Gleichgewicht zwischen den Anforderungen und Bedürfnissen aller am Eingliederungsprozess Beteiligten immer neu herzustellen. Wir arbeiten auf der Basis der vorgefundenen Ressourcen, nehmen den Menschen nicht die Verantwortung ab, sondern belassen sie bei ihnen bzw. tragen sie gemeinsam.

Wir arbeiten personensorientiert und fordern dabei immer die Mitwirkung ein. Mitwirkung bedeutet, dass wir Strukturen und Maßnahmen anbieten, die aber erst und nur durch aktive Beteiligung der Betreuten realisierbar sind. Die Mitwirkung des Einzelnen hat bei uns einen großen Stellenwert, ohne diese ist ein Leben in Gemeinschaft nicht realisierbar.

Mit unserer Hilfe wollen wir die Menschen nicht von uns abhängig machen, sondern Abhängigkeiten von Hilfe soweit möglich ständig verringern. Im Umgang mit der Erkrankung soll erreicht werden, dass Selbstverantwortung entwickelt wird, Krisen selbständig erkannt werden und der Umgang damit erlernt wird.

Zu diesem Zweck gestalten wir auf der Grundlage des Teilhabeplans/ Gesamtplanverfahrens mit den Bewohner*innen ein transparentes Betreuungssystem, in dem alle Entwicklungsziele gemeinsam erarbeitet, geplant und hinsichtlich des Zielerreichungsgrad ggf. angepasst werden.

3.2. Leistungen der teilstationären Wohngruppe

Mit unserem Angebot verfolgen wir das übergeordnete Ziel, psychisch beeinträchtigten Menschen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, in dem sie dazu befähigt und darin unterstützt werden, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen, zu stärken und weiter zu entwickeln.

Wir berücksichtigen in unserer Arbeit, dass unsere Bewohner*innen es aufgrund ihrer Lebenserfahrungen häufig verlernt haben, mit anderen Menschen zu kommunizieren, sich ausreichend von schädlichen Kontakten abzugrenzen bzw. zufriedenstellende soziale Kontakte zu führen.

In diesem Sinne bieten wir den Bewohner*innen einen sozialen Lebensraum an, in dem sie unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Gewohnheiten und Neigungen ein Leben in der Gemeinschaft niederschwellig – und Rückzugsmöglichkeiten in die Privatheit ihrer „eigenen vier Wände“ geschützt – einüben können.

Aus dem Genannten ergeben sich die folgenden Ziele, die im Rahmen der individuellen Teilhabe- / Gesamtplanung weiter konkretisiert werden:

- Befähigung selbstverantwortlich und weitgehend eigenständig am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Auseinandersetzung, Beratung und Unterstützung in Gesundheitsfragen
- Entwicklung von Fähigkeiten zur aktiven Krankheitsbewältigung
- Vermittlung von ergänzenden Hilfen, z.B. Psychotherapie, Selbsthilfegruppen
- Erarbeiten einer Tagesstruktur
- Tagesstrukturierende Angebote außerhalb der Wohngemeinschaft
- Unterstützung beim Aufbau persönlicher und beruflicher Ziele
- Förderung und Erhaltung von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der eigenständigen Haushaltsführung, sowie den gemeinschaftlichen Aufgaben
- Einzel- und Gruppenangebote (Gesprächsgruppen, Einkaufs- und Freizeitfahrten)
- Gruppenarbeit zur Auseinandersetzung mit den psychischen Erkrankungen (Psychoedukation)
- Entwicklung der Fähigkeit Krisen kompensierend zu vermeiden bzw. konstruktiv zu bewältigen (z.B. bei emotionalen Anspannungszuständen)
- Entwicklung neuer Strategien bei Problemen und Krisen

- Perspektivisch das Leben in der eigenen Wohnung und dem sozialen Umfeld wieder zu ermöglichen

Betreuung im Tagesdienst in der Regel Mo – Fr zwischen 10:00 – 18:00.

4. Teilnahmevoraussetzungen und Personenkreis

Frauen und Männer mit einer psychischen Erkrankung, die Betreuung und Unterbringung in einer teilstationären Einrichtung im Rahmen der Eingliederungshilfe als Leistung der sozialen Teilhabe benötigen.

Die Notwendigkeit der Aufnahme ergibt sich in der Regel aus der Einschränkung nicht in einer eigenen Wohnung leben zu können und/oder aufgrund von Lebens- und Gesundheitsgefährdung durch:

- Mangelndes gesundheitsbewusstes Verhalten, nicht ausreichende Fähigkeiten im Umgang mit der psychischen Erkrankung und zur Krisenbewältigung.
- Einschränkung im Kontakt und der Kommunikation im Umgang mit anderen Menschen durch Symptome der vorliegenden psychischen Erkrankung.
- Einschränkungen im Bereich der Selbstsorge, wie z.B. im Bereich der Ernährung, der Gesundheit und Hygiene.
- Einschränkungen bei der Bewältigung des täglichen Lebens, wie z. B. Haushaltsführung (Kochen, Waschen, einkaufen).
- Schwierigkeiten bei finanziellen Angelegenheiten.
- Drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit infolge der Auswirkung der psychischen Erkrankung.

Menschen, welche das teilstationäre Wohnen als Betreuungsform für sich in Anspruch nehmen wollen, benötigen in der Regel Unterstützung in den folgenden Bereichen:

- Lernen und Wissensanwendung (Umgang mit Krisen)
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (Tagesstruktur, tägliche Routine, Stressbewältigung)
- Kommunikation (Bedürfnisse formulieren, Austausch mit anderen – Konversation)
- Mobilität (zu Fuß, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)

- Selbstversorgung (Körperpflege, Essen, Trinken, auf die eigene Gesundheit achten)
- Häusliches Leben (Einkauf, Mahlzeiten vorbereiten, Zimmer und Gegenstände pflegen, anderen helfen-Gemeinschaftsaufgaben übernehmen)
- Interpersonelle Interaktion und Beziehungen (Soziale Kontakte zu Freunden, Familie, Nachbarn, Mitbewohner*innen, Personal)
- Bedeutende Lebensbereiche (Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaftliches Leben)
- Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben (Erholung, Freizeit, politisches Leben, Gemeinschaftsleben)

Eine Vollversorgung mit Essen und Trinken, Wäschepflege und Wohnraumreinigung wird als teilstationäre Leistung nicht erbracht.

Zu den Voraussetzungen gehört auch die Bereitschaft, sich in Krisensituationen selbstständig Hilfe holen zu können und selbstverantwortlich mit ihrer Krise umzugehen, bis die Hilfe kommt.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt, die Voraussetzungen für eine teilstationäre Versorgung nicht mehr gegeben sind, kann u.U. eine versorgendere oder eigenständigere Wohnform notwendig werden. In diesem Fall wird ein neues Gesamtplanverfahren angestrebt.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für das teilstationäre Wohnen unserer Einrichtung und betreffen folgenden Personenkreis:

- Eine bestehende oder unmittelbar bevorstehende Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI.
- Eine primäre Suchterkrankung.
- Teilnehmer eines Drogen- Substitutionsprogramms.
- Akute Selbst und/ oder Fremdgefährdung.
- Personen die mit der vereinbarten teilstationären Struktur nicht angemessen versorgt werden können.
- Personen welche nicht bereit und/ oder fähig sind, sich in die Gemeinschaft einzubringen.
- Bei unzureichender Krankheitseinsicht, z.B. mangelnde Krisenbewältigungsbereitschaft aufgrund regelmäßig auftretender Krisen.
- Bedarf einer nächtlichen Betreuung, sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

- Keine eigenverantwortliche oder unter Aufsicht zu erfolgende Medikamenteneinnahme.
- Personen mit einer akuten psychotischen oder suizidalen Symptomatik.
- Wir sind nicht barrierefrei.

5. Personelle und sächliche Ausstattung

Für die Erfüllung der sozialpsychiatrischen Aufgaben steht ein Team von fachlich qualifiziertem Mitarbeiter*innen vorwiegend aus dem pädagogischen Berufsbereich zur Verfügung. Mit unserem Konzept der teilstationären Betreuung möchten wir nicht nur eine bedürfnisorientierte Wohnform anbieten, sondern unter der Betreuung erfahrener Mitarbeiter*innen kognitive und soziale Orientierung geben.

Unser Team ist in der pädagogischen Arbeit darauf ausgerichtet, mit den Bewohner*innen ihre Ressourcen im weitesten Sinne zu identifizieren bzw. zu aktivieren und diese bei den weiteren Planungen systematisch in den fortlaufenden Hilfeprozess einzubeziehen.

Der Verein betreibt in Dannewerk, in dem Haus einer ehemaligen Landbäckerei, eine Wohngemeinschaft mit 7 Wohnplätzen. Dannewerk befindet sich in der Nähe von Schleswig (ca. 5 km entfernt) im ländlichen Raum.

Das teilstationäre Wohnangebot besteht aus sieben Einzelzimmern (eines mit eigenem Duschbad), zwei Gemeinschaftsräumen, zwei Gemeinschaftsbädern, einer Gemeinschaftsküche und einem Raum für Waschmaschine und Trockner. Es wird ein Gästezimmer vorgehalten, indem vor Einzug ein Probewohnen möglich/erwünscht ist.

Eigene Möbel können mitgebracht werden. Vorrübergehend stellen wir auch Möbel aus dem hauseigenen Fundus zur Verfügung.

Im großen Garten mit viel Rasen, dem Hochbeet und einigen Obstbäumen, findet sich auch Raum für eigene Nutzungsideen.

Der Garten, sowie alle gemeinsam genutzten Räume der Wohngruppe, werden von den Bewohner*innen mithilfe eines sogenannten Ämterplans eigenverantwortlich gereinigt und gepflegt.

Das Büro befindet sich ebenfalls im Haus, hier steht das Fachpersonal u.a. für Gespräche der Bewohner*innen zur Verfügung.

Der firmeneigene Bus steht dem teilstationären Bereich überwiegend nachmittags zu einem monatlichen begleiteten Einkauf, sowie für Gruppenangebote in die nähere Umgebung zur Verfügung.

Für die Erledigungen des täglichen Bedarfs und Arztbesuche, befindet sich direkt vor dem Haus die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Die ambulante medizinische Versorgung erfolgt durch niedergelassene Psychiater*innen und andere Ärzte*innen in der Regel in Schleswig.

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung in der Wohngemeinschaft sind in der individuellen Leistungsvereinbarung mit dem Leistungsträger geregelt und vertraglich vereinbart. Der Brücke-Land e.V. arbeitet zum Wohl des betroffenen Personenkreises mit allen klinischen und sozialen Einrichtungen und Diensten zur sozialpsychiatrischen Versorgung in der Region zusammen.

6. Gesetzliche Grundlagen und Kosten

Grundlage für die Entscheidung der Eingliederungshilfe bildet das Gesamtplanverfahren gemäß § 121 SGB IX. Das SGB IX wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu strukturiert und gefasst.

Soweit die Kosten für die Übergangsmaßnahme nicht aus eigenen Mitteln oder durch Dritte getragen werden können, ist für die Aufnahme die Leistungsübernahme des Leistungsträgers des letzten Wohnortes erforderlich.

Die Aufnahme kann erfolgen, sofern diese mündlich zugesagt ist oder schriftlich vorliegt. Dies geschieht in der Regel nach Feststellung des Leistungsträgers und nach der Anhörung von Sachverständigen im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens beim zuständigen Leistungsträger.

Dannewerk, im Juli 2021